

ZFMK-SAMMLUNGSKONZEPT

1. Grundlagen

Die wissenschaftlichen Sammlungen des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) bilden die physische Basis seines Forschungs- und Sammlungsauftrages. Sie dienen als kontinuierlich wachsende Repositorien essentieller biologischer Belege zur räumlichen und zeitlichen Dokumentation des globalen Biodiversitätswandels und als Hinterlegungsort systematisch-taxonomischer Belegexemplare und assoziierter Information.

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig erkennt die internationalen Übereinstimmungen über den freien wissenschaftlichen Austausch an und macht seine Sammlungen grundsätzlich für interne und externe Nutzungen verfügbar. Die Grundsätze zur Entwicklung und Pflege der Sammlungen sind in diesem Sammlungskonzept niedergelegt. Dieses dient dem Erhalt und der Steigerung des wissenschaftlichen Wertes der Sammlungen, der Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit und dem gesetzeskonformen Ausbau.

2. Sammlungsbeschreibung und Sammlungsprofil

Die Sammlungen des ZFMK umfassen historisch gewachsene und kontinuierlich ausgebauten Präparatebestände epikontinentaler Wirbeltiere und Arthropoden sowie von Gewebe- und DNA-Proben. Sie unterteilen sich in Trockensammlungen (Wirbeltier-Dermoplastiken und -bälge sowie Skelettmaterial, genadelte Arthropoden, Mikropräparate), Nasssammlungen in Ethanol (Wirbeltiere & Arthropoden, zusätzlich Gewebeproben) und Biobank (tiefgefrorene bzw. ultrakalte Gewebe-/DNA-Sammlungen). Hinzu kommen umfangreiche vernetzte digitale Bilddaten-Sammlungen sowie Sammlungen historischer Unterlagen und Belege in Schriftform (Biohistoricum). Die Sammlungen sind überwiegend nach taxonomischen Großgruppen unterteilt und organisatorisch einzelnen Sektionen zugeordnet. Der Sammlungsanspruch ist grundsätzlich global, mit einem historischen geographischen Schwerpunkt in der Paläarktis und der Afrotropis.

Das Profil der Sammlungen wird durch deren jeweiliges historisches Wachstum, die Forschungs- und Sammelaktivitäten der verantwortlichen Kustoden und durch die gezielte Akquise von Teilsammlungen bestimmt. Die entsprechenden Schwerpunkte werden von den Sektionsleitern gesetzt und beinhalten sowohl inhaltlich ergänzende als auch komplementäre Sammelstrategien. Hinzu kommt eine grundsätzliche Verantwortung für die Dokumentation der regionalen Fauna des Rheinlandes sowie die Integration von Belegen aus deutschlandweiten und europäischen Monitoringprogrammen (einschließlich genetischer Proben aller Art).

3. Zwecke und Ziele der Sammlungen/ Perspektiven der Sammlungsentwicklung

Die Entwicklung der Sammlungen am ZFMK wird durch die Integration von Belegen aus den Forschungsaktivitäten des Forschungsmuseums, durch die Selbstverpflichtung zur Dokumentation des globalen Biodiversitätswandels und durch gezielte Sammelaktivitäten gesteuert. Spezialisiertes Personal, standardisierte Protokolle und optimierte Lagerungsbedingungen erhöhen die Sicherheit und Verwaltungseffizienz für Sammlungsobjekte jeder Art. Kriterien der Objektintegration sind wissenschaftliche Relevanz, Umfang der Objektdokumentation, Qualität und Erhaltungszustand der Präparate, Ergänzungspotential bzw. Komplementarität mit bestehenden Teilsammlungen, historischer Wert sowie die Nutzung als Lehrmaterial. Wenn eine Aufbewahrung grundsätzlich zulässig ist, werden molekulare Unterproben (DNA, RNA, Gewebe etc.) der Belegexemplare zentral in der Biobank archiviert, über eine Datenbank querreferenziert und stehen nach Maßgabe der einlagernden Sektion auch Dritten zur Verfügung.

Eine besondere Bedeutung hat die flexible Sicherung und Bewahrung verwaister oder nachgelassener Sammlungsbestände aus öffentlichen Einrichtungen oder aus Privathand, die oftmals nicht vorhersehbar sind, aber aus musealen Gründen unbedingt am ZFMK erschließbar erhalten werden müssen. Die Abgabe kleinerer Bestände, von am ZFMK nicht bearbeiteten taxonomischen Gruppen an andere wissenschaftliche Sammlungen zur Sicherstellung einer adäquaten Nutzung, gehört ebenfalls zur planvollen Entwicklung der Sammlungen am ZFMK. Über die

Übernahme bzw. die Abgabe von Objekten entscheiden die Sammlungsverantwortlichen im Einzelfall.

Perspektivisch ist zum Zwecke der Vereinfachung sammlungsinterner Abläufe (inkl. Leihverkehr) ein integratives Sammlungsmanagement-System vorgesehen.

Seite 2

4. Inventarisierung und Digitalisierung

Sämtliche Sammlungsbelege (Primärdaten) werden angemessen dokumentiert (Metadaten), eindeutig auffindbar in die Sammlungen integriert und verfügbar gemacht. Ihre Dokumentation erfolgt digital in der museumseinheitlichen Sammlungsdatenbank DiversityWorkBench sowie querreferenziert mittels verschiedener Formen analoger Etikettierungen an den Objekten. Bereits nicht-digital inventarisierte Sammlungsbestände werden ebenso wie die zugehörigen Inventarverzeichnisse retro-digitalisiert. Die digitale Dokumentation des Sammlungsinventars ermöglicht zusätzlich die Archivierung umfangreicher Metadatensätze (einschl. fotografischer Dokumente), die den wissenschaftlichen Wert der physischen Sammlungen komplementieren. Die Fortentwicklung der Digitalisierung am ZFMK, einschließlich der öffentlichen Verfügbarmachung von Sammlungsdaten, ist in einer gesonderten Digitalisierungsstrategie niedergelegt.

5. Sammlungsschutz und Sammlungspflege

Der Erhalt der wissenschaftlichen Sammlungen wird durch angepasste Konzepte garantiert, die deren Schutz und Pflege festschreiben. Die dafür jeweils notwendigen Maßnahmen unterscheiden sich je nach taxonomischer Gruppen und Präparations- bzw. Aufbewahrungsweise. Hinzu kommen definierte Sicherheitsaspekte hinsichtlich der Lagerung und des Umgangs mit Sammlungsobjekten. Diese Faktoren sind in den speziellen Konzepten der einzelnen Sammlungen berücksichtigt und schriftlich niedergelegt. Turnusgemäße Kontrollen finden in der Verantwortung der einzelnen Sektionen statt.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig unterstellt das Bestehen und die Fortentwicklung seiner Sammlungen den geltenden nationalen und internationalen rechtlichen Festlegungen. Dies umfasst die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen bei der Beschaffung, Überführung und Integration sowie bei der Abgabe von Sammlungsbestandteilen ebenso wie die nachprüfbare Hinterlegung zugehöriger Genehmigungsdokumente. Zudem existieren hausintern verbindliche Richtlinien zum Umgang mit Regularien des Access & Benefit-Sharing (ABS). Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Sammlungen werden regelmäßig überprüft und sind den Nutzern in den jeweiligen Sammlungsbereichen jederzeit in der Schriftform einsehbar.